



Finanz- und Beteiligungsmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 13.05.2024	Beschlussvorlage	2024/125
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2022/2023 der Theater Lüneburg GmbH

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling, Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	29.05.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	03.06.2024	Kreisausschuss

Anlage/n:

Anlage 1 – Jahresabschluss 2022/23

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Theater Lüneburg GmbH werden angewiesen, den **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu genehmigen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen sowie den Jahresfehlbetrag in Höhe von 262.875,18 € als Verlustvortrag in das laufende Geschäftsjahr 2023/2024 zu übernehmen.

Sachlage:

Die mit der Prüfung des **Jahresabschlusses** zum 30.06.2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSBM Göttingen GmbH, Göttingen, hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der **Jahresabschluss** ist insgesamt nachvollziehbar und schlüssig.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 sind hierzu die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht beigefügt. Danach schließt der **Jahresabschluss** 2022/2023 wie folgt ab:

Bilanzsumme:	5.262.125,08 €
Jahresfehlbetrag:	262.875,18 €
Gewinnrücklage:	475.735,86 €

Verlustvortrag: -579.226,74 €

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu genehmigen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 262.875,18 € als Verlustvortrag in das laufende Geschäftsjahr 2023/2024 zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 196.894 €

b) an Folgekosten: 0 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Bilanz zum 30. Juni 2023
(mit Vorjahresvergleich)

Aktiva

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	€	€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>207,95</u>	<u>2.703,38</u>
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.403.459,53	2.503.864,55
Technische Anlagen und Maschinen	988.201,09	1.136.991,58
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	470.335,22	473.683,05
Geleistete Anzahlungen	<u>14.687,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.876.683,64</u>	<u>4.114.539,18</u>
	<u>3.876.891,59</u>	<u>4.117.242,56</u>
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.358,30	7.361,70
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>626.942,32</u>	<u>201.067,06</u>
	<u>638.300,62</u>	<u>208.428,76</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>635.353,31</u>	<u>1.350.114,85</u>
	<u>1.273.653,93</u>	<u>1.558.543,61</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>111.579,56</u>	<u>82.184,30</u>
	<u>5.262.125,08</u>	<u>5.757.970,47</u>

Passiva

	<u>30.06.2023</u>	<u>30.06.2022</u>
	€	€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Kapitalrücklagen	1.329.358,89	1.329.358,89
Gewinnrücklage	475.735,86	475.735,86
Verlustvortrag	-579.226,74	0,00
Jahresfehlbetrag	<u>-262.875,18</u>	<u>-579.226,74</u>
	<u>988.992,83</u>	<u>1.251.868,01</u>
Sonderposten für Zuschüsse	<u>1.393.987,01</u>	<u>1.518.419,47</u>
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.054.013,76</u>	<u>1.028.759,92</u>
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.157.685,52	1.283.907,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.155,14	87.300,57
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>507.363,12</u>	<u>576.925,25</u>
	<u>1.814.203,78</u>	<u>1.948.133,57</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.927,70</u>	<u>10.789,50</u>
	<u>5.262.125,08</u>	<u>5.757.970,47</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023
(mit Vorjahresvergleich)

	01.07.2022 bis 30.06.2023 €	01.07.2021 bis 30.06.2022 €
Umsatzerlöse	1.605.654,39	647.000,85
Sonstige betriebliche Erträge	<u>745.876,98</u>	<u>789.981,13</u>
	2.351.531,37	1.436.981,98
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	-247.265,17	-195.349,85
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-449.986,46</u>	<u>-192.992,89</u>
	1.654.279,74	1.048.639,24
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-6.999.059,56	-6.028.792,69
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.662.494,27	-1.631.290,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-338.344,49	-386.721,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.180.576,59</u>	<u>-907.675,38</u>
	-8.526.195,17	-7.905.840,71
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.608,94	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-21.168,32</u>	<u>-30.154,23</u>
Ergebnis nach Steuern	-8.544.754,55	-7.935.994,94
Spenden, Subventionen und Zuschüsse	8.282.546,37	7.357.458,00
Sonstige Steuern	<u>-667,00</u>	<u>-689,80</u>
Jahresfehlbetrag	<u><u>-262.875,18</u></u>	<u><u>-579.226,74</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung

- 1.1. Die Theater Lüneburg GmbH mit Sitz in Lüneburg ist beim Amtsgericht Lüneburg im Handelsregister unter der Nummer HR B 30 geführt.
- 1.2. Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 ist unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches - HGB - und des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.
- 1.3. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.
- 1.4. Die Gesellschaft ist als gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend vom Finanzamt Lüneburg anerkannt (§§ 51 ff. AO). Die Ausschüttung etwa erzielter Gewinne ist unzulässig; diese müssen vielmehr satzungsgemäß und zeitnah verwendet werden.
- 1.5. Von dem Wahlrecht gemäß § 276 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form aufzustellen, wurde kein Gebrauch gemacht.
- 1.6. Die Gesellschaft gilt nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Erstellung des Anhangs wurde teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.
- 1.7. Die Spielzeit 2022/23 ist sowohl von den Ausläufern der Corona-Pandemie als auch von den stark gestiegenen Energie- und Sachkostenpreisen in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt.
- 1.8. Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung hängt maßgeblich von den Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft und der Gesellschafter sowie den Förderinstrumenten des Landes Niedersachsen ab. Die erwarteten Aufwendungen des Geschäftsbetriebs übersteigen die erzielbaren Erlöse und die vertraglich der Gesellschaft zugesagten Betriebskostenzuschüsse. Diese Situation einer strukturellen Unterfinanzierung wurde mit der letzten Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg vom 24. Juni 2020 verstärkt und durch die Corona-Pandemie nur kurz (durch Betriebsschließungen) aufgehoben, die bestehende Zielvereinbarung wurde unter dem Datum 6. März 2024 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Durch die fehlende Vertragsklausel zur Übernahme der Tarifsteigerungen bei den Personalaufwendungen steigen die Jahresfehlbeträge und die Eigenkapitalbelastungen in der Gesellschaft.

Die Gesellschaft befindet sich mit den Gesellschaftern in einem Abstimmungsprozess, um die Krise, ihre Ursachen und Wege zur Beseitigung zu erörtern. Ob und in welchem Umfang mit der kommenden Zielvereinbarung ab 2025 die Krisenursachen und der eingetretene Eigenkapitalverzehr nachhaltig beseitigt werden können, stellt einen erheblichen Unsicherheitsfaktor für die Planungen der nachfolgenden Geschäftsjahre dar.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- 2.1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- 2.2. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei werden abnutzbare bewegliche und selbständig nutzungsfähige Anlagegüter wie folgt behandelt:

Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	handelsrechtliche Behandlung
a) bis 250	Sofortaufwand
b) über 250 bis 1.000	Poolabschreibung
c) über 1.000	planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögensgegenstände werden über 3 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den Sachanlagen liegt bei Gebäuden zwischen 25 und 50 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 10 und 20 Jahren und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung bei 3 bis 15 Jahren.

- 2.3. Der Gesellschaft bewilligte und zweckentsprechend verwendete Investitionszuschüsse werden nicht vom Anlagenzugang gekürzt und bewirken keine Sonderabschreibungen. Sie werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung in einem "Sonderposten für Investitionszuschüsse zu Sachanlagen" eingestellt und in den Folgeperioden kongruent zum Werteverzehr der bezuschussten Anlagegegenständen aufgelöst.
- 2.4. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden. Ausfallrisiken sind nicht erkennbar.
- 2.5. Liquide Mittel sind zum Nominalwert bewertet.
- 2.6. Zahlungsaus- und -eingänge vor dem Abschlussstichtag, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, werden als Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt.
- 2.7. Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.
- 2.8. Sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

- 3.1. Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage 4 zum Anhang). Im Anlagenspiegel sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Vorjahresabschreibungen, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen des Geschäftsjahres gesondert aufgeführt.

- 3.2. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere aus Forderungen resultierend aus bereits beantragten und zugesagten, jedoch noch nicht ausgezahlten Fördermitteln. Beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, welches zusätzliche Fördermittel für die Krisenbewältigung an den kommunalen Theatern im Nachtragshaushalt 2022/2023 zugesichert hat, wurden Mittel in Höhe von 383 T€ angefordert. Weitere Forderungen bestehen gegenüber dem Bundesverwaltungsamt, welches die Bundeszuwendung aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Projektförderung „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland in Lüneburg – Lüneburger Symphoniker“ (EOD) auszahlt (174 T€) und in Höhe von 36 T€ gegenüber dem Dachverband Tanz Deutschland e.V., welcher die Abwicklung der Absolvent:innen-Förderung DIS-TANZ-START im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien übernimmt. Alle Beträge werden im Geschäftsjahr 2023/24 ausgezahlt und haben somit kurzfristigen Charakter (unter einem Jahr).
- 3.3 Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für die Spielzeit 2022/23 (Bühnenbilder, Materialkosten, Requisite, Honorare) und abgegrenzte Versicherungsausgaben (Unfall-, Sach-, Ertragsausfall- und Elektronikversicherung) erfasst.
- 3.4. Die Kapitalrücklage stammt aus anderen Zuzahlungen der Gesellschafter i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.
- 3.5. Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zu Sachanlagen sind die von dritter Seite gewährten Mittel zur Erweiterung bzw. Modernisierung des Theatergebäudes passiviert worden. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibungen auf das geförderte Sachanlagevermögen planmäßig aufgelöst (155 T€).
- 3.6. Die sonstigen Rückstellungen betreffen fast ausschließlich Personalkosten (920 T€), Abschluss-, Prüfungs- und Rechtsberatungskosten sowie Sachkosten (57 T€), Tantiemen und GEMA-Gebühren (25 T€), Inszenierungskosten (23 T€), Betriebskosten (19 T€), Gastspiel- und Projektkosten und Werbung (10 T€).
- 3.7. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Restlaufzeiten:
- | | |
|----------------------|------------------------------|
| unter 1 Jahr: | 127 T€ (Vorjahr 126 T€), |
| über 1 Jahr: | 1.031 T€ (Vorjahr 1.158 T€), |
| (davon über 5 Jahre: | 519 T€ (Vorjahr 648 T€)). |

Zur Besicherung dienen Buchgrundschulden in Höhe der offenen Restvaluta.

- 3.8. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen neben den Verbindlichkeiten aus Steuern (98 T€; Vorjahr: 93 T€) und im Rahmen der sozialen Sicherheit (50 T€; Vorjahr: 50 T€) insbesondere Verpflichtungen aus noch nicht eingelösten Gutscheinen (91 T€). Die Restlaufzeit liegt wie auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - wie im Vorjahr - unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 4.1. Die Umsatzerlöse stammen ausschließlich aus dem Theaterbetrieb.
- 4.2. Die unter den Zuschüssen erfassten Betriebskostenzuschüsse betreffen die Spielbetriebszuschüsse der Zuwendungsgeber Land Niedersachsen (3.777 T€) sowie Landkreis und Hansestadt Lüneburg (beide insgesamt 3.753 T€).
Darüber hinaus haben alle drei Zuschussgeber Sonderzuschüsse gezahlt, davon das Land Niedersachsen 383 T€ aus dem Nachtragshaushalt des Haushalts 2022/23 für kommunale Theater und ca. 25 T€ aus Mitteln der politischen Liste, die Hansestadt hat sich mit einem Betrag in Höhe von 290 T€ und der Landkreis Lüneburg mit einem Betrag in Höhe von 80 T€ am festgestellten Jahresdefizit der Spielzeit 2021/22 beteiligt.
- 4.3. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen (746 T€, Vorjahr 790 T€) entfallen u.a. 277 T€ auf Fördermittel aus der Exzellenten Orchesterlandschaft Deutschland (EOD), 90 T€ auf Entlastungsbeträge aus dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG), 36 T€ auf Fördermittel aus dem Förderprogramm DIS-TANZ-START des Dachverbands Tanz e.V., 155 T€ auf die Auflösung des Sonderpostens (Vorjahr 191 T€), 124 T€ auf andere Zuschüsse und Spenden (Vorjahr 204 T€) und 29 T€ (Vorjahr 22 T€) auf die Auflösung von Rückstellungen.
- 4.4. Der Materialaufwand umfasst neben dem Aufwand für die Inszenierungen (247 T€), Tantiemen (130 T€), den Aufwand für bezogene Leistungen, insbesondere Kosten für die Produktion und Begleitung von Projekten im Rahmen der EOD (88 T€), Abstecherkosten (20 T€), Projektkosten aus Kooperationen (14 T€), Miete von Aufführungsmaterial (45 T€) sowie weitere Bühnenkosten.
- 4.5. Der Personalaufwand umfasst neben den Aufwendungen für die fest angestellten Mitarbeiter auch die Entlohnungen für Aushilfen und Gäste. Kurzarbeitergeld wurde in der Spielzeit 2022/23 nicht mehr beantragt und ausgezahlt.
- 4.6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen neben den Betriebsaufwendungen des Theatergebäudes im Wesentlichen die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen des Theaterbetriebes.

5. Ergänzende Angaben

- 5.1. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.
- 5.2. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 198 (Vorjahr 196) Mitarbeiter/-innen. Die Aufteilung nach Tarifgruppen ergibt folgendes Bild:

	<u>2022/23</u>	<u>2021/22</u>
NV Bühne	81	84
TV-L	59	58
TV-K	28	30
Sonstige (Aushilfen, FSJ, Azubi, Geschäftsführung)	<u>30</u>	<u>24</u>
	<u>198</u>	<u>196</u>

- 5.3. Die Geschäftsführung wird vom Intendanten Herrn Hans-Joachim Fouquet und der Verwaltungsdirektorin Frau Raphaela Weeke wahrgenommen.
- 5.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Spielzeit 2022/23 bestehen aus abgeschlossenen Dienst- und Werkverträgen in Höhe von 298 T€ und aus abgeschlossenen Mietverträgen in Höhe von 67 T€.
- 5.5. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vertretungen des Landkreises Lüneburg

Landrat Jens Böther, Echem

Ingo Götz, Dipl.-Sozialpädagoge, Nahrendorf

Jürgen Scherf, Pensionär, Lüneburg

(Vorsitzender)

(stellvertretender Vorsitzender)

Vertretungen der Hansestadt Lüneburg

Leitung Referat Kultur Stefanie Kibscholl, Lüneburg

Andrea Kabasci, Studentin, Lüneburg

Vertretungen des Landes Niedersachsen

N. N.

Arbeitnehmervertretung

Elke Pesarra, Angestellte, Bardowick

Vertretungen des Freundeskreises Theater Lüneburg e.V.

Dirk Schneefuß, Geschäftsführer, Lüneburg

Vertretung der Volksbühne Lüneburg e.V.

Rainer Mencke, Geschäftsführer, Lüneburg

Die Vergütung (Sitzungsgelder etc.) für den gesamten Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 1.522,50 €.

- 5.6. Im Oktober 2023 ging ein gemeinsamer Antrag „Theater Lüneburg“ der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Gruppe Die Partei/ Die Linke ein, welcher die Gesellschafter Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg aufforderte, die Handlungssicherheit für die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Der Rat der Hansestadt hat diesen Antrag am 8. November 2023, der Kreistag am 30. November 2023 beschlossen.

Anfang März 2024 ging die Änderungsvereinbarung für das Jahr 2024 zur Vereinbarung über Ziele und Leistungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein, welche die Fortsetzung der Förderung auf Grundlage der bestehenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024 vorsieht.

Die Verhandlungen über eine/n neue/n Zielvereinbarung/Zuschussvertrag mit dem Land Niedersachsen wurden am 14. Februar 2024 von der kleinen Verhandlungskommission unter der Leitung der Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen, Frau Broistedt, und unter Beteiligung von Vertretern der Rechtsträger und Theater, wiederaufgenommen. In einem weiteren Gespräch mit dem Ministerium am 15. März 2024 haben die kommunalen Vertreter ihre Position verdeutlicht, dass sie aufgrund der eigenen Haushaltslage nicht das auffangen können, was das Land möglicherweise nicht mehr mitfinanziert. Der beim Ministerium für die Jahre ab 2025 angemeldete Mittelmehrbedarf sieht zusätzlich zur bestehenden Basisförderung eine Verstetigung der für 2024 für alle kommunalen Theater gewährten Sondermittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro, der Mittel aus der politische Liste 2024 in Höhe von 0,5 Mio. Euro, der Sondermittel für Lüneburg und Celle in Höhe von 0,5 Mio. Euro und 2,0 Mio. Euro für Tarifsteigerungen 2025 vor. Für die Folgejahre soll dann eine prozentuale Pauschalerhöhung um 2,0% des Gesamtzwendungsbetrags erfolgen. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, wird von allen Parteien eine mehrjährige Laufzeit von mindestens drei bis fünf Jahren angestrebt. Es wird ebenfalls eine Änderung des bisherigen Verteilschlüssels diskutiert, um eine bedarfsgerechte Bezuschussung der einzelnen Häuser darzustellen. Die nächste Gesprächsrunde wird Ende April/ Anfang Mai 2024 stattfinden.

Das unabhängig der angemeldeten Mehrbedarfe in Lüneburg bestehende strukturelle Defizit in Höhe von bis zu 1,4 Mio. Euro wird sich weder über einen geänderten Verteilschlüssel noch vollständig aus eigener Kraft über Mehrerlöse der Gesellschaft auffangen lassen.

- 5.7. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 263 T€ auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag).

Lüneburg, den 12. April 2024



Hajo Fouquet
Geschäftsführer



Raphaela Weeke
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022/2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1. Juli 2022	Zugänge	Abgänge	30. Juni 2023	1. Juli 2022	Zugänge	Abgänge	30. Juni 2023	30. Juni 2023	30. Juni 2022
Anlagevermögen										
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	68.012,12	0,00	0,00	68.012,12	65.308,74	2.495,43	0,00	67.804,17	207,95	2.703,38
	<u>68.012,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>68.012,12</u>	<u>65.308,74</u>	<u>2.495,43</u>	<u>0,00</u>	<u>67.804,17</u>	<u>207,95</u>	<u>2.703,38</u>
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
	7.842.132,77	0,00	0,00	7.842.132,77	5.338.268,22	100.405,02	0,00	5.438.673,24	2.403.459,53	2.503.864,55
Technische Anlagen und Maschinen	2.036.473,28	0,00	0,00	2.036.473,28	899.481,70	148.790,49	0,00	1.048.272,19	988.201,09	1.136.991,58
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.485.492,24	83.305,72	8.062,59	2.576.860,55	2.011.809,19	86.653,55	8.062,59	2.106.525,33	470.335,22	473.683,05
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	14.687,80	0,00	14.687,80	0,00	0,00	0,00	0,00	14.687,80	0,00
	<u>12.364.098,29</u>	<u>97.993,52</u>	<u>8.062,59</u>	<u>12.470.154,40</u>	<u>8.249.559,11</u>	<u>335.849,06</u>	<u>8.062,59</u>	<u>8.593.470,76</u>	<u>3.876.683,64</u>	<u>4.114.539,18</u>
Insgesamt	€ <u>12.432.110,41</u>	<u>97.993,52</u>	<u>8.062,59</u>	<u>12.538.166,52</u>	<u>8.314.867,85</u>	<u>338.344,49</u>	<u>8.062,59</u>	<u>8.661.274,93</u>	<u>3.876.891,59</u>	<u>4.117.242,56</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

A. Grundlagen, Zweck, Strategien und Steuerung der Gesellschaft

Die Theater Lüneburg GmbH betreibt ein kommunales Theater als Dreispartenhaus, getragen von den Gesellschaftern Landkreis und Hansestadt Lüneburg. Das Theater wurde 1946 gegründet und ist ein gemeinnütziger Kulturbetrieb. Die Zielsetzung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, danach sollen möglichst hochwertige Darbietungen des Theaters allen Kreisen der Bevölkerung zu angemessenen Preisen zugänglich gemacht werden. Das Theater präsentiert etwa 35 Neuproduktionen in rund 500 Vorstellungen bzw. Veranstaltungen pro Spielzeit auf dessen drei Bühnen. Zentrales Anliegen ist es, vielfältiges Theater vor allem für die Bürger:innen der Stadt und umliegenden Region zu machen. Dabei beschränken wir uns nicht auf einzelne Sparten, sondern zeigen die gesamte Bandbreite aus Sprechtheater, Oper, Operette, Musical, Revue, Tanz, Konzert und begleitenden oder unabhängigen Veranstaltungen.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der als Kontrollgremium fungiert. Die GmbH ist gegenüber den Zuschussgebern rechenschaftspflichtig. Vor Beginn des Geschäftsjahrs wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der vom Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung genehmigt und unterjährig anhand quartalsweiser Finanzberichte ausgewertet wird. Das operative Kontrollinstrumentarium umfasst daneben monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen, die mit dem Wirtschaftsplan laufend abgestimmt werden sowie regelmäßige Analysen zu Ticketverkäufen und Leitungssitzungen mit den wesentlichen Abteilungen.

B. Wirtschaftsbericht und Lagedarstellung der Gesellschaft

1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen, Auswirkungen der Energie-Krise und Ausläufer der Corona-Krise

Die Spielzeit 2022/23 war eine Spielzeit der sich überlappenden Krisen. Nachdem die Rahmenbedingungen für die Spielzeiten 2019/20 bis 2021/22 maßgeblich durch die Vorgaben der bundesrechtlichen Schutzmaßnahmen des Infektionsschutzgesetzes und der Niedersächsischen Corona-Verordnungen geprägt waren, konnte die Spielzeit 2022/23 ohne externe Einflussnahme (z.B. durch behördliche Vorgaben) stattfinden. Insbesondere der Wegfall von gesonderten Zutrittsregelungen für das Publikum und die Aufhebung der Kapazitätsbeschränkungen bei der Saalplanbelegung haben zur Normalisierung des Theaterbetriebs auf der Angebotsseite beigetragen. Jedoch war auf Nachfrageseite insbesondere zu Spielzeitbeginn eine gewisse Zurückhaltung zu vermerken. Eine Beobachtung, die auch für die übrigen niedersächsischen Theatern beobachtet wurde. Es ist davon auszugehen, dass sich das Publikum nach drei Jahren Corona-Pandemie erst wieder an die Zusammenkunft in öffentlich-geteilten Räumen in Vollauslastung gewöhnen musste.

Diese Unsicherheit traf zu Beginn des Jahres auf eine neue Dimension, welche sowohl in das Private als auch in das Betriebliche erhebliche Auswirkungen hatte: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ab Februar 2023 bedeutete einen Schock auf den nationalen Energiepreismarkt und auf weltweite Lieferketten, was zu noch nie dagewesenen Preissteigerungen für Energie und andere Rohstoffe geführt hatte.

2 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Der Umsatzerlösplanung zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung lag die Annahme, eine Spielzeit mit voller Saalplanbelegung und einer Vorstellungsanzahl nahezu auf dem Vor-Corona-Niveau, jedoch mit einer im Vergleich zur vorpandemischen Zeit geringeren Auslastung, zugrunde. Der Verlauf der Spielzeit startete – wie eingangs beschrieben – mit einem eher zurückhaltenden Kaufverhalten des Publikums. Im Laufe der Spielzeit zog der Publikumszuspruch zunehmend an und es wurden folgende Aspekte sichtbar: Das Publikum entscheidet sich eher kurzfristig zu einem Vorstellungsbuch, was sich u.a. in der Tendenz weg vom Abo hin zum Freien Verkauf (an der Abendkasse) bemerkbar macht. Zum anderen verteilt sich der Publikumszuspruch nicht mehr so regelmäßig über alle Produktionen, sondern ballt sich auf einige Produktionen. Durch die Disposition von zusätzlichen Vorstellungsterminen dieser Publikumsliebhaber konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz gesteigert werden.

Neben diesen Mehrerlösen haben vor allem einmalige Zahlungen der Zuschussgeber zu einem im Vergleich zum Wirtschaftsplan deutlich besseren Jahresergebnis geführt: Beide Gesellschafter haben sich mit unterschiedlichen Beträgen an dem festgestellten Jahresdefizit der Spielzeit 2021/22 beteiligt. Die Hansestadt hat 50% des Jahresdefizits übernommen (290 T€). Der Landkreis hatte sich 2019 mit 250 T€ am Jahresdefizit der Spielzeit 2018/19 beteiligt und steuerte nun erneut 80 T€ bei.

Zur Bewältigung der Energiekrise aufgesetzte Programme des Bundes und des Landes Niedersachsen führten zu einer Entlastung des Theaterbudgets und damit zu einer Ergebnisverbesserung. Das Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG) und das Strompreisbremsengesetz (StromPBG) regeln die Entlastungsmaßnahmen für Endverbraucher von Gas, Fernwärme und Strom. Für ein auf Basis der Verbrauchsprognose festgelegtes Grundkontingent werden die Energiekosten bis zu einem gewissen festgelegten Preis festgelegt bzw. gebremst.

In seinem Nachtragshaushalt 2022/23 hat das Land Niedersachsen zusätzliche Mittel zur Unterstützung für die Krisenbewältigung bei den kommunalen Theatern und Einrichtungen für Erwachsenenbildung bewilligt.

Verlauf und Ergebnis des Geschäftsjahres 2022/23 wurden durch diese Faktoren maßgeblich geprägt. In den folgenden Abschnitten wird darauf im Einzelnen eingegangen.

2.1 Zuschauerzahlen

Der Vorjahresvergleich veranschaulicht die Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen und Vorgaben auf den Spielbetrieb (insbesondere Reduzierung der angebotenen Sitzplätze). Der Vergleich mit der letzten vorpandemischen Spielzeit kann als Kennzahl dienen, an welcher man die Rückkehr zur Normalität im Theaterbetrieb ablesen kann.

Wenn im weiteren Text von Vor-Corona oder vorpandemischen Spielzeiten die Rede ist, ist die Spielzeit 2018/19 gemeint.

2.1.1 Im Großen Haus waren 58.608 Besucher:innen in 157 Vorstellungen zu verzeichnen. Während der Vorjahresvergleich eine Steigerung um 33.190 Besucher:innen darstellt, wird im Vergleich zur letzten vorpandemischen Spielzeit 2018/19 deutlich, dass weiterhin rund ein Fünftel der Besuchenden den Weg ins Große Haus nach der Pandemie noch nicht zurückgefunden hat.

Vergleicht man die durchschnittliche Zuschauer:innenanzahl pro Vorstellung im Großen Haus werden die coronabedingten Kapazitätsbeschränkungen des Vorjahres deutlich. Im Ergebnis besuchten in der Spielzeit 2022/23 durchschnittlich 373 Zuschauer:innen jede Vorstellung (Vorjahr: 187). Vor der Pandemie besuchten durchschnittlich rund 443 Zuschauer:innen eine Vorstellung.

2.1.2 Im Studio T.NT haben 7.268 Personen 91 Vorstellungen besucht (Vorjahr: 5.140 Besucher:innen in 108 Vorstellungen). Auf der Studiobühne wurde am längsten an einer Reduktion der anzubietenden Plätze festgehalten, da die Lüftungsverhältnisse in dem kleinen Raum nicht optimal sind. So besuchten im Ergebnis durchschnittlich 80 Zuschauer:innen jede Vorstellung (Vorjahr: 48, Vor-Corona: 90).

BESUCHER:INNEN (GÄSTE)	Veränderung (Gäste)	2022/23		2021/22 (Einstellung Spielbetrieb 10.01.22-25.03.22)		2018/19 (Vor-Corona)	
		Vorst.	Gäste	Vorst.	Gäste	Vorst.	Gäste
Großes Haus	33.190	157	58.608	136	25.418	170	75.361
Studio T.NT	2.128	91	7.268	108	5.140	126	11.321
Junges Theater T.3	7.618	130	13.724	106	6.106	154	17.428
Sonstige Verantst.	2.489	105	4.166	62	1.677	31	4.476
Abstecher	3.417	24	5.995	8	2.578	26	4.775
Insgesamt	48.842	507	89.761	420	40.919	507	113.361

2.1.3 Im Kinder- und Jugendtheater T.3 konnten insgesamt 13.724 Besucher:innen (Vorjahr: 6.106) gezählt werden. Bei insgesamt 130 Vorstellungen (Vorjahr 106) kamen durchschnittlich 106 Zuschauer:innen pro Vorstellung (Vorjahr: 58, Vor-Corona: 113).

2.1.4 Unter den Sonstigen Veranstaltungen werden Veranstaltungen im Foyer (Theatercafés, Adventslesungen), die Kammerkonzertreihe in der Musikschule und seit der Spielzeit 2021/22 auch die theaterpädagogischen Angebote zusammengefasst.

2.1.5 Nachdem den Abonnent:innen in den Corona-Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 eine generelle Rabattierung in Höhe von 30% im Austausch gegen einen festen Sitzplatz in festgelegten Produktionen – was aufgrund der Sitzplatzkapazitätseinschränkungen nicht mehr möglich war – angeboten wurde, konnten die Abonnements in der Spielzeit 2022/23 wieder in der gewohnten Form angeboten werden. In der Spielzeit 2022/23 wurden 1.369 Abonnements verkauft (Vorjahr: 1.628). Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 16% im Vergleich zum Vorjahr, im Vergleich zur vorpandemischen Spielzeit 2018/19 beträgt der Rückgang der Abonnements 845 Abonnementsverkäufen und damit rund 40% (Vor-Corona: 2.214 Abonnements).

3 Umsatzerlöse

UMSATZERLÖSE	2022/23		2021/22 (Einstellung Spielbetrieb 10.01.22-25.03.22)		2018/19 (Vor-Corona)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Freier Verkauf	1.092	68,0	506	78,2	1.026	53,5
Theateranrechte (Abo)	178	11,1	0	0	262	13,7
Besucherorganisationen	0	0	0	0	92	4,8
Gastspieleinnahmen	109	6,8	52	8	222	11,6
Abstechereinnahmen	56	3,5	16	2,5	17	0,9
Sonstige Umsatzerlöse	170	10,6	73	11,3	298	15,5
Insgesamt	1.605	100,0	647	100,0	1.917	100,0

3.1 Die **Umsatzerlöse** lagen um 159 T€ über der Kalkulation des Wirtschaftsplans. Im Vergleich zur vorpandemischen Spielzeit 2018/19 sind die Umsatzerlöse um 312 T€ (16%) von 1.917 T€ auf 1.605 T€ zurückgegangen.

3.2 In den **sonstigen Umsatzerlösen** sind insbesondere die Einnahmen aus Ticketgebühr (59 T€), Erlöse aus dem Kultursemesterticket (15 T€) und Mieteinnahmen, u.a. aus der Vermietung des Großen Hauses (4 T€) und aus der Verpachtung der Kantine (12 T€), aufgeführt. Im Vergleich zur Spielzeit 2018/19 fallen die sonstigen Umsatzerlöse um 128 T€ geringer aus, da die vorstellungsbezogenen Nebeneinnahmen wie z.B. Ticketgebühr und Erlöse aus Programmverkauf nicht bzw. nur stark vermindert erzielt werden konnten und die Garderobengebühren nicht mehr separat unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen werden.

4 Ertragslage: Erträge und Aufwendungen

4.1 Die **Erträge** der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022/23 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.842 T€ (17%) und im Vergleich zu den Annahmen des Wirtschaftsplanes um 886 T€ (9%) verbessert.

Im Einzelnen stellen sich die Erträge wie folgt dar:

ERTRÄGE in T€	Ist 2022/23	Ist 2021/22	Mehr- bzw. Mindererträge	Ist 2018/19
Umsatzerlöse	1.605	647	+958	1.917
Betriebskostenzuschüsse	8.284	7.358	+926	6.972
Sonstige betriebliche Erträge	747	789	-42	1.003
Insgesamt	10.636	8.794	+1.842	9.892

Im Vergleich zum Vorjahr sind die **Umsatzerlöse** aufgrund der durchgängigen Spielfähigkeit ohne coronabedingte Einschränkungen um 958 T€ höher ausgefallen (s. Abschnitt 3).

Die **Betriebskostenzuschüsse** lagen um 926 T€ über dem Vorjahr, was insbesondere auf Einmalzahlungen der Zuschussgeber zurückzuführen ist. Die Gesellschafter haben sich mit unterschiedlichen Beträgen am festgestellten Defizit der Spielzeit 2021/22 beteiligt. Die Hansestadt Lüneburg hat rund 289 T€, der Landkreis – welcher bereits 2019 ein Defizit ausgleich in Höhe von 250 T€ überwiesen hatte – hat sich mit nunmehr mit 80 T€ beteiligt. Neben dem in der Zielvereinbarung festgelegten Festbetragszuschuss hat das Land Niedersachsen in seinem Nachtragshaushalt 2022/23 Sondermittel zur Unterstützung der kommunalen Theater in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. € zur Verfügung gestellt; davon entfielen 383 T€ für den Berichtszeitraum auf das Theater Lüneburg.

Der Bund hat über das EWPBG und StromPBG eine Entlastung für die stark gestiegenen Energiepreise geschaffen. Die Entlastungsbeträge für die beiden Energieträger Fernwärme und Strom sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen als sonstige Zuschüsse mit insgesamt 89 T€ erfasst. Ebenfalls in den sonstigen Zuschüssen sind Fördermittel aus dem Programm „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“ in Höhe von rund 277 T€ erfasst. Saldiert mit den Einmaleffekten aus der Spielzeit 2021/22 (Erträge aus Kurzarbeitergeld (100 T€) und sonstige Zuschüsse in Höhe von rund 250 T€ aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen) führen diese Einmaleffekte zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 42 T€. Hinzu kommen geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und dem Sonderposten für durch Zuschüsse finanziertes Anlagevermögen (Spielzeit 2022/23: 155 T€; Vorjahr: 191 T€).

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan konnten aufgrund von zusätzlichen Vorstellungen der Publikumsbeliebte Mehreinnahmen im Bereich Freier Verkauf erzielt werden. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** überstiegen den Wirtschaftsplanansatz u.a. bedingt durch die im vorherigen Absatz genannten Einmaleffekte zur Entlastung der Gesellschaft und den Fördermitteln. An **Betriebskostenzuschüssen**

konnten insgesamt 8.283 T€ vereinnahmt werden, davon wurden 4.185 T€ vom Land Niedersachsen und 4.123 T€ von den Trägern gezahlt. Die Betriebskostenzuschüsse lagen damit um 409 T€ über den Planzahlen.

4.2 Die Aufwendungen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/22 sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um insgesamt 1.526 T€ (16%) gestiegen und liegen gleichzeitig 155 T€ unter den Annahmen des Wirtschaftsplanes.

Im Einzelnen stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

AUFWENDUNGEN in T€	Ist 2022/23	Ist 2021/22	Mehr- bzw. Minderaufwände	Ist 2018/19
Personalkosten	8.662	7.660	+1.002	7.982
Sachkosten				
Materialaufwand	717	389	+328	736
Abschreibungen	338	387	-49	490
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.161	907	+254	884
Zinsen und Steuern	22	31	-9	34
Zwischensumme Sachkosten	2.238	1.714	+524	2.144
Insgesamt	10.900	9.374	+1.526	10.126

Die **Personalkosten** haben im Vergleich zum Vorjahr um 1.002 T€ (+13,1%) zugenommen; die Sachkosten sind um 524 T€ gestiegen (+30,6%). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan lagen die Personalkosten um 89 T€ und die Sachkosten um 51 T€ höher.

Die Mehraufwendungen sind auf den im Vergleich zur Vorspielzeit durchgängigen Spielbetrieb zurückzuführen, was sich insbesondere in den Personalkosten und dem Materialaufwand widerspiegelt. Der sonstige betriebliche Aufwand ist aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten und den Kosten für das Beratungsprojekt „Zukunftsszenarien für das Theater Lüneburg“ erhöht.

4.3 Aus der Differenz der Erträge in Höhe von 10.636 T€ und der Aufwendungen in Höhe von 10.899 T€ ergibt sich ein **Jahresdefizit** in Höhe von **263 T€**. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan lagen die Erträge um 886 T€ höher und die Aufwendungen um 155 T€ niedriger, so dass das Jahresergebnis anstatt des erwarteten Verlustes von 995 T€ um 732 T€ besser ausgefallen ist.

Die Ergebnisverbesserung ist vor allem auf die unter 4.1 beschriebenen Einmaleffekte zurückzuführen.

5 Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme hat sich von 5.758 T€ im Vorjahr um 496 T€ (-8,6%) auf 5.262 T€ verringert. Da den Abschreibungen keine Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen, ging das Anlagevermögen um 240 T€ auf 3.877 T€ (Vorjahr: 4.117 T€) zurück. Das Umlaufvermögen ging um 286 T€ auf 1.273 T€ zurück, was insbesondere mit dem stichtagsbezogenen Rückgang der liquiden Mittel um 715 T€ auf 635 T€ zurückzuführen ist. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Vergleich zum Vorjahr um 430 T€ angestiegen. Hier sind vor allem die Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen für die beantragten, aber noch nicht ausgezahlten Sondermittel in Höhe von 383 T€ enthalten. Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 30 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanz auf der Passivseite wird geprägt durch das Eigenkapital, welches aufgrund des Jahresdefizits in Höhe von 263 T€ von 1.251 T€ im Vorjahr auf 988 T€ zurückgegangen ist. Der Sonderposten ist planmäßig um 124 T€ zurückgegangen. Die Rückstellungen in Höhe von 1.054 T€ haben sich leicht erhöht (Vorjahr 1.029 T€). Die Verbindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten und stammen aus Darlehen, welche für die Finanzierung von Gebäudesanierungsmaßnahmen gewährt wurden.

Aufgrund der kontinuierlich fließenden Umsatzerlöse und den festen Zahlungsterminen der Zuschüsse der Zuschussgeber war die Liquidität zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

C. Chancen und Risiken, Prognose der künftigen Entwicklung

Wie eingangs beschrieben befindet sich die Theater Lüneburg GmbH in einer Zeit der sich überlappenden Krisen. Aufgrund ihrer betrieblichen Struktur als personalkostenintensiver Zuschussbetrieb kann die Gesellschaft die Krisenbewältigung nicht aus sich heraus stemmen, sondern ist auf die Hilfe von außen angewiesen. Im Laufe der Spielzeit wurden größere strukturelle Maßnahmen als Instrument der Krisenbewältigung thematisiert, diskutiert und letztendlich Entscheidungen dazu verfasst.

Nachdem in den beiden aufeinanderfolgenden Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte der Gesellschaft Jahresüberschüsse erzielt wurden, geben die Jahresabschlüsse der Spielzeiten 2021/22 und 2022/23 mit einem Defizit von 579 T€ und 263 T€ die eigentliche finanzielle Normalität der Theater Lüneburg GmbH realistischer wieder. Sachkostensteigerungen aufgrund von Inflation und Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen werden nicht vollständig durch Zuschüsse gedeckt und können gleichzeitig nicht durch Steigerung der Umsatzerlöse aufgefangen werden. Die Einspielquote lag vor der Pandemie bei etwa 25% und deutlich über dem Bundesdurchschnitt vergleichbarer Spielhäuser.

Zum Stand Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die Spielzeit 2022/23 lagen die jährlichen Fehlbeträge gemäß damaliger Mittelfristiger Finanzplanung zwischen 995 T€ im Berichtsjahr 2022/23 und 2.065 T€ im Geschäftsjahr 2026/27. Aufgrund dieser Prognose hat der Aufsichtsrat den Wirtschafts-

plan 2022/23 nur mit der Auflage genehmigt, dass ein externer Gutachter zur Untersuchung der wirtschaftlichen Situation der Theater Lüneburg GmbH herangezogen wird. Im November 2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, einen solchen Untersuchungsauftrag inklusive Status-Quo-Analyse, Identifikation von möglichen Stellhebeln zur Optimierung der finanziellen Situation und der Konzeption und Bewertung von Zukunftsszenarien an einen externen Gutachter zu vergeben. Nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung der Untersuchungsauftrag an die Beratungsgesellschaft actori GmbH aus München erteilt.

Der Untersuchungsauftrag sollte die Entwicklung strategischer Zukunftsszenarien bei gleichbleibender Finanzierungssituation analog der Spielzeit 2022/23 zuzüglich einer Inflationssteigerung darstellen und finanzielle und nicht-monetäre Konsequenzen je Zukunftsszenario ableiten. Im Projektzeitraum Januar bis Juni 2023 hat sich actori mittels Interviews mit Mitarbeitenden, zur Verfügung gestelltem Datenmaterial und Benchmark-Analysen einen Überblick über die aktuelle Lage der Theater Lüneburg GmbH verschafft. In Sitzungen des sogenannten Lenkungsausschusses wurden im nächsten Schritt Stellhebel mit Optimierungspotential identifiziert und zu möglichen Zukunftsszenarien zusammengefasst. Im August 2023 wurden als Ergebnis des Untersuchungsauftrags den Gesellschaftern, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit folgende drei Zukunftsszenarien vorgestellt:

1. Verkleinerung Orchester um zehn auf 19 Stellen
2. Einstellung Orchester
3. Einstellung Musiktheater inkl. Orchester

Die Verkleinerung des Orchesters erzielt aufgrund der nach Auflösung fälligen hohen Abfindungszahlungen an die Orchestermitglieder perspektivisch kein positives Jahresergebnis und führt zu negativen künstlerischen Auswirkungen am Theater und in der Region. Die Einstellung des eigenen Orchesters führt zu einem positiven Jahresergebnis, aber auch zu hohen Abstrichen in der Programmgestaltung des Theaters und zu negativen Auswirkungen auf die Region und auf die Attraktivität der Region aufgrund des Wegfalls von professionellen Anstellungsverhältnissen für Musizierende. Bei einer gesamten Auflösung des Orchesters fällt ein Umsetzungsaufwand in Höhe von rund 4,3 Mio. € an. Die komplette Schließung der Sparte Musiktheater stellt den größten Einschnitt für das Theater und die Region dar. Die Einstellung des Musiktheaters ermöglicht zwar perspektivisch den gesündesten Betrieb, die nicht-monetären Auswirkungen auf die bestehende Struktur des Hauses und die Region sind jedoch enorm. Es würden viele Veranstaltungen im Großen Haus entfallen, welche nur teilweise durch die Sparten Schauspiel und Tanz aufgefangen werden könnten.

Allen drei Szenarien liegen sowohl hohe Umsetzungskosten als auch lange Vorlaufzeiten zugrunde und machen deutlich, dass das Theater trotz struktureller Eingriffe weiterhin auf steigende Zuschüsse von externen Zuschuss- und Geldgebern angewiesen sein wird.

Als Reaktion auf die Ergebnispräsentation gingen zwei gleichlautende Anträge aller demokratischen Parteien des Kreistags und des Rates der Hansestadt Lüneburg ein, die gleichermaßen für die Lage und weitere Entwicklung der Gesellschaft von existentieller Bedeutung sind:

1. Die Gesellschafter Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg sichern die Handlungsfähigkeit für die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 durch geeignete Maßnahmen.
2. Der Aufsichtsrat der Theater Lüneburg GmbH beauftragt den designierten Intendanten Friedrich von Mansberg, auf der Basis des Gutachtens von actori und der bekannten schwierigen finanziellen Situation des Theaters eine inhaltliche/ künstlerische Neukonzeption mit den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Auswirkungen für die nächsten Jahre zu erstellen.
3. Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen über die Zielvereinbarung mit dem Theater für die folgenden drei bis fünf Jahre eine Erhöhung des Sockelförderbetrages und die vollständige Übernahme des Landesanteils an den Tarifsteigerungen zu erwirken.

Zur Absicherung der Spielzeit 2023/24 haben Landkreis und Hansestadt Lüneburg bereits Ende Dezember 2022 jeweils eine Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH aufgesetzt. Gemäß den aktuellen Anteilen an der Gesellschaft haben beide Gesellschafter eine allgemeine Liquiditätszusage und eine allgemeine Eigenkapitalgarantie bis zu einem Gesamthöchstbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € abgegeben. Das Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung gilt für Verbindlichkeiten während des Zeitraums vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024. Darüber hinaus haben die Gesellschafter zugesichert, sich nach Ergebnisfeststellung an dem Jahresdefizit der Spielzeit 2023/24 zu beteiligen. Auch für die Spielzeit 2024/25 soll das dann festgestellte Jahresdefizit über Haushaltsrestmittel der Träger finanziert werden.

Die Verträge (Intendanz und Geschäftsführung) von Hajo Fouquet liefen bis zum 31. Juli 2027. Mit Schreiben vom 7. März 2023 hat Hajo Fouquet die Gesellschafter um vorzeitige Beendigung seiner Dienstpflichten zum 31. Juli 2024 gebeten. Die Neubesetzung einer künstlerischen Leitung/Geschäftsführung nimmt eine Vorlauf- und Bearbeitungszeit von mindestens 21 Monaten in Anspruch. Die strukturellen Unsicherheiten durch den in Auftrag gegebenen Untersuchungsauftrag an actori machten eine hausinterne Nachbesetzung attraktiv und zielführend. Friedrich von Mansberg ist seit 2007 am Theater Lüneburg als Musikdramaturg tätig, seit 2010 Chefdramaturg, seit 2012 stellvertretender Intendant und nach Empfehlung vom Aufsichtsrat und Beschluss der Gesellschafter designierter Intendant für die Spielzeiten 2024/25 bis 2026/27.

Ein entscheidender Faktor für die finanzielle Entwicklung der nächsten Spielzeiten wird die Akzeptanz der programmatischen Neuausrichtung unter der neuen Intendanz sein. Die Entwicklung der Zuschauer- und Abonnentenzahlen der laufenden Spielzeit 2023/24 ist nach gut acht Monaten Spielbetrieb als positiv zu bewerten. Die bereits gespielten Vorstellungen im Großen Haus weisen eine Auslastung von rund 76% aus. Die Auslastung liegt damit nur noch knapp 6% unter der Vergleichszahl aus der vorpandemischen Spielzeit 2018/19, am Ende welcher die Vorstellungen im Großen Haus eine Auslastung von 82,1% auswiesen.

Bereits in den Vorjahren konnte eine Verschiebung des Kaufverhaltens weg vom Vorverkauf über Abonnements oder die Besucherorganisation Volksbühne hin zur Abendkasse festgestellt werden. In der nächsten Spielzeit fällt das Dienstagsabo weg, so dass mit einem weiteren Rückgang bei den Abonnements gerechnet werden muss, sollte die Umlenkung auf andere Abo-Angebote nicht gelingen.

Neben der Steigerung der eigenen Umsatzerlöse durch Verkauf von Tickets und der Gewinnung von Sponsoren bewertet die Geschäftsführung insbesondere die Entwicklung der Zuschusszahlungen des Landes Niedersachsen als kritisch für den Erhalt der Gesellschaft.

Der Zuwendungsvertrag mit dem Land Niedersachsen (Laufzeit 01.01.2020 bis 31.12.2023) sieht eine jährliche Zuwendung in Höhe von 3.777 T€ in Form der Festbetragsfinanzierung vor. Zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine; insbesondere die durch den Stopp der Gaslieferungen bedingten unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen in Form von Ausgabesteigerungen (Inflation) im Bereich der Infrastruktur hat das Theater Lüneburg über den Nachtragshaushalt 2022/2023 Sondermittel in Höhe von 763 T€ erhalten. Davon sind für die Spielzeit 2022/23 anteilig 383 T€ und für die Spielzeit 2023/24 weitere 380 T€ vorgesehen. Zusätzlich sind über die jeweilige politische Liste für die Haushaltsjahre 2023 zusätzlich 50 T€ und 2024 weitere 57,5 T€ als einmalige Entlastung für Personalkostensteigerungen vorgesehen.

Da es sich bei diesen Zuschüssen um einmalige Zahlungen handelt, dienen diese nicht als Maßnahme zur langfristigen Existenzsicherung des Theaters Lüneburg.

Aus Sicht des Theaters ist es eine existentielle Voraussetzung, dass die im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung 2022 bis 2027 enthaltene Absichtserklärung, die ausgehandelten Tarifierhöhungen für die sechs kommunalen Theater in Niedersachsen und das Göttinger Symphonieorchester anzuerkennen und anteilig zu übernehmen, in die neue Vereinbarung zwischen Land Niedersachsen und Kommunaltheater aufgenommen wird. Die Mehrkosten für Tarifsteigerungen stellen einen erheblichen Anteil des Finanzbedarfs dar und können nicht selbst vom Theater erwirtschaftet werden.

Je nach Höhe des Tarifabschlusses sind in den Jahren 2019 bis 2023 pro Tarifabschluss Mehrkosten von 120 T€ bis 240 T€ jährlich angefallen. In der Summe sind ab 2023 somit allein hierfür jährlich 970 T€ zusätzlich aufzubringen. Der aktuelle Tarifabschluss TV-L vom 9. Dezember 2023 sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Schritten nach 13 Monaten Verzögerung vor. Zum 1. Oktober 2023 gibt es keine Erhöhung der Tabellenentgelte, jedoch führen die Einmalzahlungen von insgesamt 3 T€ pro Vollzeitäquivalent als einkommensteuerfreie „Inflationsabmilderungsprämie“ zu Mehrkosten von ca. 570 T€.

Im theaterspezifischen Bereich (NV-Bühne) für Solomitglieder und Bühnentechniker:innen gab es eine Einigung zur gestaffelten Anhebung der Mindestgage. Ab dem 1. September 2022 beträgt die Mindestgage für Hochschulabsolvent:innen 2.550,00 € und ab dem 1. Januar 2023 2.715,00 €. Ab 1. September 2023 wird die Mindestgage von 2.715,00 € zur Einstiegsgage. Für Solomitglieder

und Bühnentechniker:innen mit einer Beschäftigungszeit von mindestens zwei Jahren bei einem Arbeitgeber, der dem Deutschen Bühnenverein angehört, beträgt die mindestens zu zahlende Gage 2.915,00 €. Auch diese Entgelterhöhungen sind als tariflich verpflichtend und vorgegeben anzusehen und verursachen Mehrkosten in Höhe von rund 150 T€ jährlich.

Die Theater Lüneburg GmbH wendet aktuell vier Tarifverträge an, wovon drei über Haustarifverträge verändert werden. Insbesondere im Orchester, wo zudem eine sehr starke arbeitnehmerseitige Gewerkschaft etabliert ist, herrscht seit längerem Unzufriedenheit mit den Konditionen des Haustarifvertrags. Der Haustarifvertrag vom 1. Juli 2019 sieht eine Vergütung in Höhe von 80% des Flächentarifs TV-K für ein D-Orchester vor. Im Gegenzug leisten die Musiker:innen nur 75% der Dienste, die im Flächentarif vorgesehen sind. Mittels eines Wiederinkraftsetzungs-Tarifvertrags konnte die Kündigung vom 29. November 2022 und das daraus resultierende Risiko zum 31. Juli 2023 mit erheblichen Mehrkosten rechnen zu müssen, abgewendet werden. Der Wiederinkraftsetzung-Tarifvertrag vom 1. Juni 2023 reaktiviert den gekündigten Haustarifvertrag vom 1. Juli 2019 mit der Maßgabe, dass spätestens ab dem 1. September 2024 Tarifverhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden, die Vergütung der Musiker nach dem 1. August 2025 über den aktuellen Stand anzuheben und schrittweise die volle Flächenvergütung zu erreichen. Die Tarifparteien haben sich zu einer Ergebnisverpflichtung zum 28. Februar 2025 verabredet. Kommt keine Einigung zustande, tritt der Flächentarif automatisch zum 1. April 2025 in Kraft. Ziel der arbeitnehmerseitigen Gewerkschaft ist eine Angleichung an die Flächenvergütung in vier Schritten bei jeweils 5% innerhalb von maximal vier Jahren. Eine Anhebung um 5% zur Spielzeit 2025/26 würde Mehrkosten in Höhe von ca. 95 T€ verursachen, wobei der aktuelle Tarifabschluss noch nicht einmal berücksichtigt ist. Sollten diese Mehrkosten ebenfalls nicht von den Trägern und vom Land Niedersachsen übernommen werden, wächst die Deckungslücke weiter an.

Aktuell befindet sich die Geschäftsführung mit dem Ballettensemble und der Gewerkschaft für Deutsche Bühnenangehörige (GDBA) in Tarifverhandlungen über den Haustarifvertrag Tanz. Durch die Anhebung der Mindest- und Einstiegsgehalt im Bereich NV-Bühne Solo auf 2.715,00 € bzw. 2.915,00 € sind die Tanzgruppenmitglieder am Theater Lüneburg deutlich schlechter gestellt als Berufseinsteiger:innen oder langjährige Ensemblemitglieder an anderen Häusern. Die monetäre Mehrbelastung beläuft sich auf ca. 46 T€ für 12 Monate.

Im Bereich Haustarifvertrag für das nicht-künstlerische Personal kam es noch nicht zu einer Kündigung durch die Gewerkschaft; hier ist vielmehr eine „natürliche“ Regulation über den Arbeitsmarkt zu vermerken: qualifiziertes Fachpersonal ist sehr schwierig zu akquirieren und dauerhaft an das Haus zu binden. Besonders im Bereich Bühnenmeister und ausgebildete Fachkräfte für Veranstaltungstechnik hat ein Personalmangel auch unmittelbare Auswirkungen auf die Spielfähigkeit des Hauses.

Neben den Mehrkosten für Tarifsteigerungen stellen auch die enormen Preissteigerungen im Bereich Energie und Material für Bühnenausstattung (v.a. Holz) eine finanzielle Mehrbelastung für das Theater Lüneburg dar.

Unter der Prämisse, dass die Zuschüsse wie beantragt fließen und zusätzliche Mittel über die Patronatserklärungen bei den Gesellschaftern abgerufen werden können, kann für das Geschäftsjahr 2023/24 die Liquidität der Gesellschaft als sichergestellt angesehen werden. Für das darauffolgende Geschäftsjahr 2024/25 ist mit einer negativen Entwicklung der Liquidität und mit Engpässen zu rechnen.

Die Verlängerung der Zielvereinbarung des Landes Niedersachsen, Landkreis und Hansestadt Lüneburg mit dem Theater wurde unter dem Datum 6. März 2024 unterzeichnet.

Lüneburg, im April 2024
Die Geschäftsführung

